



Neues von den Freunden von PROKON e.V.

Ausgabe 22 • 20. August 2014

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freundinnen und Freunde,
mit dem aktuellen Newsletter erhalten Sie wieder viele wichtige Informationen.

Neue Postanschrift

Ganz wichtig:

Aus organisatorischen Gründen hat der Verein ab sofort eine neue Postanschrift:

Die Freunde von Prokon e. V.

Postfach 10 12 21

44542 Castrop-Rauxel

Neue Faxnummer

Beachten Sie bitte auch, dass in der Zwischenzeit die Möglichkeit eingerichtet wurde, den Verein per Fax zu erreichen:

Die Faxnummer lautet: **06324 87 37 180**

Veränderungen im Vorstand

Erwin Diederich ist aus persönlichen Gründen von seinen Aufgaben als Mitglied des Vorstands zurückgetreten. Die Funktion des Schatzmeisters wird bis zur Nachwahl durch die Mitgliederversammlung durch den stellvertretenden Vorsitzenden **Hans Barfknecht** wahrgenommen.

Die Zusammenarbeit des Vereins mit dem Insolvenzverwalter und dem Gläubigerausschuss

Manche Genussrechtsinhaber und FvP glauben, dass unser Verein über den Insolvenzplan entscheiden kann, da wir unser Ziel, die Mehrheit in der Gläubigerversammlung zu erlangen, in beeindruckender Weise erreicht haben. So einfach ist das aber nicht.

Das Insolvenzverfahren ist ein rechtlich vorgeschriebenes und definiertes Verfahren.

Nur der Insolvenzverwalter und der Schuldner, Herr Rodbertus, sind berechtigt, einen Insolvenzplan aufzustellen. Die Wahrscheinlichkeit, dass Herr Rodbertus einen Insolvenzplan aufstellt, wird aufgrund der fehlenden Unterstützung durch Gläubiger als gering eingeschätzt. Deshalb hat diese Möglichkeit für uns keine Bedeutung.

Der Insolvenzverwalter ist niemandem verpflichtet außer dem Insolvenzgericht. Dieses prüft letztendlich, ob sein Insolvenzplan den Interessen der Gläubiger entspricht. Allerdings muss der Insolvenzplan von der Gläubigerversammlung genehmigt werden. Deshalb hat ein Insolvenzverwalter die Interessen der Gläubiger zu berücksichtigen.

Der Gläubigerausschuss ist eine Art Aufsichtsrat für den Insolvenzverwalter und kontrolliert dessen Entscheidungen. Jeder Insolvenzverwalter tut gut daran, seine Pläne mit dem Gläubigerausschuss abzustimmen, vor allem in einem solch großen Verfahren wie bei PROKON. Auch Dr. Penzlin hat bisher seine wesentlichen Entscheidungen durch eine Zustimmung des Gläubigerausschusses abgesichert.

Zu den Mitgliedern im Gläubigerausschuss, Frau Dorothee Madsen, Herrn Udo Wittler und dem Vertreter der

Belegschaft, Herrn Grabowski, hat der Verein einen guten Kontakt. Frau Madsen vertritt den FvP im Ausschuss. Wir können mit den Vertretern im Gläubigerausschuss Absprachen treffen, aber sie nicht verpflichten, dort unsere Vorstellungen durchzusetzen. Denn sie haben den gesetzlichen Auftrag, die Interessen **aller** Gläubiger zu vertreten und nicht nur die jener Gruppe, die sie dort vertreten.

Die Zusammenarbeit des Vereins mit Dr. Penzlin beruht auf keiner bestimmten Rechtsgrundlage, aus der wir Forderungen ableiten könnten.

Wir haben aber durch unsere Strategie der Transparenz und des Respekts gegenüber unterschiedlichen Sichtweisen eine Vertrauensbasis für eine gute Zusammenarbeit hergestellt, genauso wie Dr. Penzlin und der ihn unterstützende RA Denkhaus unser Vertrauen gewonnen haben.

Dr. Penzlin weiß auch, dass der Insolvenzplan die Zustimmung der FvP bekommen muss, damit er zügig verabschiedet werden kann. Er hat auf der Gläubigerversammlung erklärt, dass er sich bei der Erstellung des Insolvenzplans mit uns abstimmen wird.

Dies ist eine ungewöhnliche Situation, dass der Insolvenzverwalter mit einer Gläubigergruppe eng kooperiert. Neben der Größe unserer Gruppe ist dies auch auf das gegenseitige Vertrauen zurück zu führen, dass beide Seiten den besten Weg suchen und der Insolvenzverwalter den Ideen der FvP aufgeschlossen gegenüber steht. Der Verein kann und will also Dr. Penzlin zu nichts zwingen, aber wir als seine Gesprächspartner sind aufgrund der bisherigen Erfahrungen sicher, dass er tragfähige Vorschläge der FvP einbezieht.

Am 19.08.2014 fand ein Gespräch zwischen Herrn Dr. Penzlin, Herrn Denkhaus, den Vorstandsmitgliedern des Vereins, Wolfgang Siegel und Hans Barfknecht, Erwin Stepper, Leiter der AG Wirtschaft und Ludger Wösthoff, Sprecher der Stabsstelle Wirtschaft statt. Der Insolvenzverwalter stellte seine ersten Überlegungen zum Insolvenzplan vor, die wir sehr überzeugend fanden, weil sie zu unseren Vorstellungen über die künftige PROKON 2.0 passen. Wir werden sie jetzt im Einzelnen prüfen und darüber berichten. Auch mit der SdK und mit der DSW wollen wir uns abstimmen. Eines kann jetzt schon gesagt werden: Auf die Verantwortlichen im Verein kommt sehr viel Arbeit zu, die zwar zu einem großen Teil, aber eben nicht nur ehrenamtlich geleistet werden muss. Die wirtschaftlichen Fakten lassen nicht zu, dass alle Wunschvorstellungen erfüllt werden. Auf jeden Fall ist in diesem Gespräch unser Vertrauen gestärkt worden, dass eine wirtschaftlich gesunde PROKON 2.0 in greifbare Nähe gerückt ist, wenn die Genussrechtsinhaber dies unterstützen. Dafür ist es notwendig, dass möglichst viele Genussrechtsinhaber längerfristig investiert bleiben und auf die Rückzahlung zunächst verzichten. Einzelheiten hierzu werden jetzt ausgearbeitet.

Mitteilungen des Vorstandes zum Verfahren der Bewertung der Unternehmensteile

Der Vorstand wird immer wieder auf vom Insolvenzverwalter mit Zustimmung des Gläubigerausschusses entschiedene Punkte angesprochen.

Um insoweit für abschließende Klarheit zu sorgen, stellen wir die Chronologie der Ereignisse wie folgt dar:

Der Insolvenzverwalter hat gemeinsam mit dem als Organ des Insolvenzverfahrens zuständigen Gläubigerausschuss entschieden:

- Die aufgeblähte Vertriebsorganisation sowie die Druckerei werden in ihrem Umfang reduziert bzw. eingestellt, um Kosten zu sparen. Der Vertrieb ist auf eine Personalstärke reduziert worden, die für die Anlegerbetreuung im Insolvenzverfahren angemessen ist.
- Das Projekt P3000 wird als Entwicklungsprojekt fortgesetzt mit dem Ziel, dass es möglichst werthaltig verkauft werden kann. Die sog. Nullserie, die den Bau von 10 P3000 Anlagen (7 in Deutschland und 3 in Finnland) vorsah, wird sowohl wegen des damit verbundenen Kapitalbedarfs als auch wegen erheblicher, gutachterlich festgestellter Zweifel an der Wirtschaftlichkeit und technischen Reife der P3000 nicht durch PROKON gebaut.
- Die hochmoderne Ölmühle in Magdeburg (PPÖ) ist auch auf Dauer nicht rentabel zu betreiben, weil sie beim Einkauf der Ölsaaten höhere Preise zahlen muss als die weitaus größeren Konzerne, mit denen die PPÖ im Wettbewerb steht. Deshalb und zur Vermeidung der ansonsten unweigerlich drohenden Insolvenz soll sie verkauft werden.
- Der für die Fertigstellung der Produktionsanlagen erforderliche Restkredit an die Holzindustrie Torgau (HIT) wird weiter ausbezahlt. Nach Schließung der Produktionskette hat die HIT gute Chancen ab 2015 eine positive Rendite zu erwirtschaften. Sie werden aber geknüpft an die Besicherung der Kredite und an den vollständigen Einblick in

das Unternehmen. Ein entsprechender Vertrag mit festgelegten Rückzahlungsbedingungen, Sicherheitenbestellungen und einer Reduzierung der Zinsen von 10% bzw. 8% p.a. auf einen Sanierungszinssatz von 2% p.a. ist Anfang Juli 2014 mit der HIT abgeschlossen worden. Parallel wurden Sicherheiten für das der Prokon HIT Timber SRL gewährte Darlehen für den Waldkauf in Rumänien bestellt. Ein Verkauf der Darlehensforderung gegen die HIT ist derzeit nicht beabsichtigt. Die HIT soll zunächst ihren Sanierungsprozess vollenden und im Geschäftsjahr 2015 erstmalig profitabel wirtschaften.

- Der Windbereich in Deutschland, Polen und Finnland sowie die Endkunden-Stromversorgung werden fortgeführt.

Vor diesen Entscheidungen wurde der Verein zwar weder formal angehört, noch war er daran beteiligt. Jedoch fanden vor und nach diesen Entscheidungen konstruktive Gespräche mit dem Insolvenzverwalter statt. So haben sich unsere Wirtschaftsfachleute bereits ab Ende Mai 2014 mit dem Insolvenzverwalter und seinem Team über die Konzentration auf das Kerngeschäft Wind und über die Situation der PPÖ, der HIT und der P3000 offen ausgetauscht.

Die Prüfung der Wirtschaftsfachleute des Vereins, auch durch Gespräche vor Ort, hat bis dato ergeben, dass die bisherigen Maßnahmen des Insolvenzverwalters sachgerecht und werterhaltend waren. Verlustbringende Bestandteile der PROKON Regenerative Energien GmbH (PRE) können nicht fortgeführt werden, wenn nur eine vage Hoffnung auf einen langfristigen Gewinn besteht, aber vorher viel Kapital für die Fortführung erforderlich ist. Dieses Kapital würde der dringend notwendigen und gewinnbringenden Entwicklung der Windparks fehlen. Ohne die Daten schon in allen Einzelheiten geprüft zu haben, hält der Vorstand des Vereins die bisherigen Maßnahmen des Insolvenzverwalters für werterhaltend und mit Augenmaß durchgeführt.

In dem großen Verein der FvP werden gegenwärtig von engagierten Fachleuten alternative Fortführungsmöglichkeiten geprüft. Soweit hierbei Ergebnisse erzielt werden, die neue Perspektiven für die P3000 oder die PPÖ zum Gegenstand haben, werden wir diese dem Insolvenzverwalter und dem Gläubigerausschuss aufzeigen. Der Insolvenzverwalter hat den Verein bereits als Interessenten für die P3000 in den Verkaufsprozess eingebunden. Wenn der Verein wirtschaftlich tragfähige Lösungen entwickelt, können sie auch realisiert werden. Im Übrigen hat der Insolvenzverwalter uns zugesagt, dass der Verein vor einem Verkauf der P3000 und der PPÖ informiert wird.

Mitgliederversammlung

Für Ende November dieses Jahres ist eine Mitgliederversammlung geplant. Damit die Vorbereitungen dafür eine sichere Grundlage haben, werden wir in Kürze dazu eine Umfrage unter den Mitgliedern starten.

Stabsstelle Prokon 2.0

Der Vorstand hat in Zusammenarbeit mit der AG Wirtschaft die Stabsstelle Prokon 2.0 eingerichtet. Zurzeit beteiligen sich 11 Personen daran, in Abstimmung mit dem Insolvenzverwalter, PROKON 2.0 gut aufzustellen.

Weiterentwicklung der Vorstandsarbeit

Der Vorstand arbeitet an einer Geschäftsordnung und an Grundzügen einer Vereinskultur mit der Einrichtung einer Vertrauensperson zur Mediation zur guten Lösung interner Konflikte. Das ist bei einem solch großen Verein sehr hilfreich.

Ausbau unseres ehrenamtlichen Netzwerks

Es gibt noch verschiedene Arbeitsbereiche im Verein, die wir auf- und ausbauen wollen. Dafür brauchen wir weitere engagierte ehrenamtliche Helfer, die im Rahmen der Vereinsvorgaben Initiativen ergreifen und Unterstützung anbieten.

In diesem Newsletter suchen wir eine/n **Datenschutzbeauftragte/n**

Mitglieder, die bereit sind, diese Aufgabe zu übernehmen, sollten hinreichende Kenntnisse des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) haben und dies möglichst auf die Belange eines Vereins beziehen können.

Interessierte melden sich bitte unter dem Stichwort **Datenschutzbeauftragter** bei vorstand@freunde-von-prokon.de

Bei der Bewerbung um diese Funktion bitten wir um eine Darstellung Ihrer Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten in diesem Arbeitsfeld, sowie um die Angabe von Kontaktdaten (E-Mail, Adresse, Telefon).

Hinweis zur Hotline

Die Rufnummer **01803** ist kostenpflichtig. Wir weisen an dieser Stelle noch einmal darauf hin, dass der Verein nicht an den Telefonaten verdient. Die Nummer wurde eingerichtet, damit die Anrufe automatisch an unsere Hotline-Mitarbeiter weitergeleitet werden können, die von zu Hause aus den Ansturm von Anrufen zu bewältigen versuchen.

Lesbarkeit des Newsletters

Aufgrund eines Hinweises aus der Mitgliedschaft wollten wir für unsere Newsletter zukünftig eine größere Schriftart wählen, wurden aber darauf aufmerksam gemacht, dass die Lesbarkeit vom Empfänger abhängt.

Mit herzlichen Grüßen,



Wolfgang Siegel
Vorsitzender

Impressum

V.i.S.d.P. Freunde von PROKON e.V.
Postfach 1212, 46516 Alpen
Kontakt per [eMail](#)

Sollten Sie eine zurückliegende Ausgabe verpasst haben, können Sie sie jederzeit von unserer Homepage laden:
www.freunde-von-prokon.de/medien/newsletter-archiv
